Klausurtermine	Die Termine der Abschlussklausuren ersehen Sie bitte im Campus Management/Internet und im ZP-Schaukasten des Prüfungsbüros sowie in unserem Wartezimmer. Achtung: Das Studien- und Prüfungsbüro behält sich vor, eventuelle (Wiederholungs-) Abschlussklausurtermine wegen zu geringer Anmeldezahlen zu verlegen. Dies wird umgehend im Zwischenprüfungsaushangkasten in der Wandelhalle und im Internet bekannt gegeben.
Klausurort und Einlass-kontrolle	Die Klausuren werden i.d.R. in der Mensa II (Silberlaube), Otto-von-Simson-Straße, geschrieben. Einlass ab 15.15 Uhr, Ort: Eingang über „ Ausgang /Geschirrrückgabe". **WICHTIG:** Am Klausurtermin bitte zur Einlasskontrolle den Studierenden- **<u>und</u>** einen gültigen Lichtbildausweis mitbringen. Hinweis: Auch während der Klausur herrscht absolutes Rauchverbot in den gesamten Räumlichkeiten der Universität.
Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	Die Folgen von Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß regelt § 19 RSPO. <u>Achtung:</u> Das gilt auch für die Wiederholungs-klausur!
Anmeldung zur Zwischenprüfungs-**hausarbeit** im Modul Einführung in das Strafrecht II und Eigentums-delikte	Zunächst muss über Campus Management eine elektronische Anmeldung zum Modul Einführung in das Strafrecht II und Eigentumsdelikte zu Semesterbeginn erfolgen. Um Campus Management zu benutzen, benötigt man einen aktivierten FU/ZEDAT-Email-Account. Eine Anmeldung zu diesem Modul und den Lehrveranstaltungen bedeutet gleichzeitig eine Anmeldung zur Zwischenprüfungshausarbeit. Diese Anmeldung zur Hausarbeit ist zugleich Anmeldung zur Wiederholung im Folgesemester. Die Hausarbeit kann zweimal wiederholt werden. Die Ausgabe des Sachverhalts und der Hausar-beitsvorblätter erfolgt im Anschluss an die Modulabschlussklausuren des jeweiligen Semesters im Wartezimmer des Prüfungsbüros, Boltzmannstr. 3, Raum 1122 - sowie davor im Prospekthalter. Es stehen auch alle Unterlagen zeitnah im Netz zur Verfügung. Die genauen Termine werden zeitnah auf der Homepage des Fachbereichs bekanntgegeben.
Rücktritt bzw. Abmeldung Hausarbeit	Bis zum letzten Tag der Anmeldung des Sachverhalts kann von einer angemeldeten Hausarbeit zurückgetreten werden bzw. eine Abmeldung erfolgen. Ein späterer Rücktritt ist nur in Ausnahmefällen (Krankheit etc.) möglich. Der Rücktrittsgrund ist darzulegen und zu beweisen.